

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt , Alexander Muthmann , Matthias Fischbach** , FDP

vom 01.02.2021

**Haushalt 2021, hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kap. 14 04, Tit. 684 57)**

### **Der Landtag wolle beschließen:**

Im Entwurf für den Haushalt 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 04 wird der Tit. 684 57 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2021 um 502.000 Euro von 1.568.500 Euro auf 2.070.500 Euro **erhöht**.

### **Begründung**

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Je weniger Staat, desto größer die Freiheit des Einzelnen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Der Förderschlüssel für Fachstellen für pflegende Angehörige hat sich seit dem Jahr 1998 nicht geändert. Im gleichen Zeitraum hat sich jedoch die Anzahl der Pflegebedürftigen in Bayern um ca. 25 Prozent erhöht und liegt aktuell bei ca. 400.000 Pflegebedürftigen. Darüber hinaus sind durch den Gesetzgeber mehr Leistungen und vielfältigere Angebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden, wodurch die Aufgaben in der Beratung und Unterstützung gestiegen sind. Eine angepasste

Förderung von Fachstellen für pflegende Angehörige ist ein wichtiger Schritt, um pflegenden Angehörigen eine bestmögliche individuelle Beratung zu ermöglichen und die Fachstellen weiterhin zu befähigen, die Pflegebereitschaft und die Pflegefähigkeit der Angehörigen optimal zu fördern.